



# GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 30.06.2025

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/022/2025

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 25.06.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:08 Uhr

**Sitzungsende:** 21:18 Uhr

**Ort, Raum:** Stiftersaal

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

#### Vizebürgermeister

Viz- Ing. Alois Siegesleitner ÖVP  
ebgm.

#### Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP  
GR Mag. Richard Held SPÖ  
GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

#### Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP  
GR Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd. ÖVP  
GR Josef Bachinger ÖVP  
GR Dr. Verena Fettingner ÖVP  
GR Waltraud Eder ÖVP  
GR Tanja Gattinger ÖVP  
GV Christian Humer SPÖ  
GR Christian Danner SPÖ  
GR Waldemar Hessenberger SPÖ

GV	Karin Grömer	LIFT
GR	Mag. Jur. Thomas Mayr	LIFT
GR	Thomas Grömer, BEd.	LIFT

### **Ersatzmitglieder**

	Rosa Lüftinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Martin Mallinger
	Ing. Johann Holzleithner	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Felleitner

### **SchriftführerIn**

AL	Stefan Heißl
----	--------------

### **Nicht Anwesend sind:**

#### **Mitglieder**

GR	Klaus Felleitner	ÖVP
GR	Martin Mallinger	ÖVP

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend der Verordnung eines Neuplanungsgebietes im Bereich Viechtau / Urberl - Grundstücke 36/1, 40, 41, 42 jeweils KG 42165 Winkl vorliegt. Von Seiten der Naturschutzbehörde wurde die Gemeinde Traunkirchen in Kenntnis gesetzt, dass es Planungen für einen Sendemasten in einem sensiblen Bereich innerhalb der Seeuferschutzzone gibt. Am gestrigen Tag wurde dann eine Bauanzeige bei der Gemeinde Traunkirchen eingebracht. Um diesen schützenswerten Bereich auch weiterhin zu schützen ist die Verordnung eines Neuplanungsgebietes dringlich geboten.

BGM Christoph Schragl stellt den Antrag, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag „Neuplanungsgebiet Viechtau / Urberl - Grundstücke 36/1, 40, 41, 42 jeweils KG 42165 Winkl“ in die Tagesordnung unter Punkt 6 aufzunehmen, wird **einstimmig angenommen**.

### Tagesordnung:

- 1 . Information zum Kindergartenneubau
- 2 . Kindergartenneubau - Gemeindevertrag betreffend Planung und Oberleitung
- 3 . Flächenwidmungsplanänderungen - Vertragsmuster zur Weiterverrechnung der Kosten an den Antragsteller
- 4 . Kriterien für die Einsetzung des Gestaltungsbeirates
- 5 . Sendemasten Urberl - Aktuelle Informationen aufgrund einer Bürgerinitiative
- 6 . Neuplanungsgebiet Viechtau / Urberl - Grundstücke 36/1, 40, 41, 42 jeweils KG 42165 Winkl
- 7 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.06.2025
- 8 . BH Prüfbericht zur unangekündigten Kassaprüfung 2025
- 9 . Bestellung eines/r Kassensführers/in Stellvertreters/in
- 10 . Nachbesetzung Personalbeirat - ÖVP Fraktion - Fraktionswahl
- 11 . Nachbesetzung Kindergartenbeirat - ÖVP Fraktion - Fraktionswahl
- 12 . Änderung Vertreter in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Gmunden - Fraktionswahl
- 13 . Katastrophenschutz - AT-Alert - Ermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung durch das Land OÖ
- 14 . Gestattungsvertrag Ausbau Glasfaser Bereich Am Buchberg - BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH

- 15 . Pachtvertrag für Parkplatz - Seestraße 24
- 16 . Darlehensausschreibung - PW Stritzinger BA11 - Vergabe
- 17 . Darlehensausschreibung - Kanalsanierung Zone 7-10 BA13 - Vergabe
- 18 . Pumpwerk Ettinger - Grundankauf Vertrag - Abrechnung nach Fertigstellung und Schlussvermessung
- 19 . Am Buchberg - Grst. Nr. 382 - KG 42165 - Kaufvertrag
- 20 . Am Buchberg - Grst. Nr. 382 - KG 42165 - Aufhebung des Gemeingebrauch - Entlassung aus dem öffentlichen Gut - Einleitung des Verfahrens
- 21 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.03.2025
- 22 . Allfälliges

## Protokoll:

### TOP 1 Information zum Kindergartenneubau

#### Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl berichtet über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Kindergartens. Mit der Grundstückseigentümerin, wo der Spielplatz errichtet werden soll, wird es in den nächsten Tagen einen Termin geben, um den Pachtvertrag zu finalisieren.

Der Planer wurde beauftragt, den Kindergarten in Massivholzbauweise zu errichten. Dies wurde auch mit dem Land OÖ abgestimmt.

Betreffend der Ausweichquartiere befindet sich die Gemeinde noch in Abstimmungsgesprächen mit dem Land OÖ. Eine finale Entscheidung liegt aber noch nicht vor. Weitere Infos folgen, sobald diese vorliegen.

Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Diese wird aktuell statisch überprüft und nach Rückmeldung des Statikers wird die statisch freigegebene Planung inkl. einer Kostenschätzung dem Land OÖ zur Prüfung vorgelegt.

#### Beschluss:

**Zur Kenntnis genommen**

### TOP 2 Kindergartenneubau - Gemeindevertrag betreffend Planung und Oberleitung

#### Sachverhalt:

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 17.06.2025 empfohlen, den Vertrag mit der WS Architektur ZT GmbH zu beschließen.

Folgender Absatz soll noch in den Gemeindevertrag eingearbeitet werden:

*„Alle Planungsleistungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Planungsbüros WS Architektur ZT GmbH fallen, sind vereinbarungsgemäß und termingerecht zu erbringen. Für Planungsleistungen außerhalb dieses Zuständigkeitsbereichs ist bei absehbarer Verzögerung unverzüglich der Baubetreuer sowie die Gemeinde schriftlich zu informieren.“*

Der genaue Wortlaut wird noch mit der WS Architektur ZT GmbH abgestimmt.

Im Rahmen des durchgeführten Architekturwettbewerbs wurde der Entwurf der WS Architektur ZT GmbH von der Fachjury als Sieger ausgewählt. Der Entwurf erfüllt in besonderem Maße die gestellten Anforderungen hinsichtlich Funktionalität, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und architektonischer Gestaltung.

Um die weiteren Planungsschritte, insbesondere die Ausarbeitung der Entwurfs-, Einreich- und Ausführungsplanung beauftragen zu können, ist der Abschluss eines Vertrages zwischen der Gemeinde Traunkirchen und der WS Architektur ZT GmbH erforderlich.

Der diesbezüglich ausgearbeitete Gemeindevertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Vertrag der Gemeinde Traunkirchen mit der WS architektur ZT GmbH zu beschließen.

### **Beschlussprotokoll:**

Als Ergänzung soll in den Vertrag noch folgender Satz aufgenommen werden:

*„Alle Planungsleistungen, die in den Zuständigkeitsbereich des AN (WS architektur ZT GmbH) fallen, sind vereinbarungsgemäß und termingerecht zu erbringen. Dies betrifft lediglich direkte Vereinbarungen zwischen dem AG (Gemeinde Traunkirchen) und dem AN (WS architektur ZT GmbH). Für Planungsleistungen außerhalb dieses Zuständigkeitsbereichs, ist bei absehbarer Verzögerung durch Dritte unverzüglich der Baubetreuer sowie der AG (Gemeinde Traunkirchen) schriftlich zu informieren.“*

Diese Ergänzung wurde mit den Architekten auch so abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Vertrag der Gemeinde Traunkirchen mit der WS architektur ZT GmbH inkl. nachfolgender Ergänzung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

*„Alle Planungsleistungen, die in den Zuständigkeitsbereich des AN (WS architektur ZT GmbH) fallen, sind vereinbarungsgemäß und termingerecht zu erbringen. Dies betrifft lediglich direkte Vereinbarungen zwischen dem AG (Gemeinde Traunkirchen) und dem AN (WS architektur ZT GmbH). Für Planungsleistungen außerhalb dieses Zuständigkeitsbereichs, ist bei absehbarer Verzögerung durch Dritte unverzüglich der Baubetreuer sowie der AG (Gemeinde Traunkirchen) schriftlich zu informieren.“*

## **TOP 3 Flächenwidmungsplanänderungen - Vertragsmuster zur Weiterverrechnung der Kosten an den Antragsteller**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner**

Im Bauausschuss wurde dieser TOP vorberaten und empfohlen, das Vertragsmuster zu beschließen.

Aufgrund einer Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde muss die Vorgehensweise bei Umwidmungsansuchen (Ergänzungen, Neuwidmungen) geändert werden.

Der Gemeindebund hat dafür beiliegende Planungskosten-Vereinbarung ausgearbeitet.

Früher wurden die Änderungen des Flächenwidmungsplanes direkt vom Planer an den Umwidmungswerber verrechnet. Dies ist nicht mehr möglich, da es lt. Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde keine gesetzliche Vorgabe dafür gibt.

Die Gemeinde muss nun vor einer Umwidmung mit dem Umwidmungswerber eine Vereinbarung abschließen, dass die Planungskosten von ihm übernommen werden.

Die Planungskosten-Vereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Planungskosten-Vereinbarung zu beschließen und entsprechend an den jeweiligen Umwidmungswerber anzupassen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Planungskosten-Vereinbarung zu beschließen und entsprechend an den jeweiligen Umwidmungswerber anzupassen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 4 Kriterien für die Einsetzung des Gestaltungsbeirates**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner**

Im Bauausschuss wurde dieser TOP vorberaten und empfohlen, folgende Kriterien festzulegen:

Die Kriterien für die Behandlung eines Bauprojektes im Gestaltungsbeirat lauten:

- Neubauprojekte mit mehr als 3 Wohneinheiten
- Neubauten mit mehr als 2 oberirdischen Vollgeschossen
- Bauprojekte im Ortszentrum Aufstockung bzw. auch Zubauten

Die Kriterien wurden ebenfalls mit dem Ortsplaner Hinterwirth besprochen und für in Ordnung befunden.

Beratung und Beschlussfassung, folgender Kriterien für die Behandlung eines Bauprojektes im Gestaltungsbeirat:

- Neubauprojekte mit mehr als 3 Wohneinheiten
- Neubauten mit mehr als 2 oberirdischen Vollgeschossen
- Bauprojekte im Ortszentrum Aufstockung bzw. auch Zubauten

### **Beschlussprotokoll:**

In einer regen Diskussion werden die Kriterien nochmals besprochen und sollen wie folgt festgelegt werden:

Ein Bauvorhaben ist dem Gestaltungbeirat zur Begutachtung vorzulegen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Neubauprojekte sowie Gebäudeerweiterungen mit in Summe mehr als 3 Wohneinheiten oder Bauprojekte deren Nutzfläche mehr als 450 m<sup>2</sup> beträgt.
- Neubauprojekte und Aufstockungen bestehender Bauwerke mit in Summe mehr als 2 oberirdischen Vollgeschossen
- Alle Bauprojekte im Ortszentrum Traunkirchen in der KG Traunkirchen 42161 (Neubauten, Zubauten und Aufstockungen)

Hinweis: Für Neubauten im Gemeindegebiet gilt laut geltendem Gemeinderatsbeschluss eine maximale Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,35.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, nachfolgende Kriterien für die Behandlung eines Bauprojektes im Gestaltungsbeirat zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

Ein Bauvorhaben ist dem Gestaltungbeirat zur Begutachtung vorzulegen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Neubauprojekte sowie Gebäudeerweiterungen mit in Summe mehr als 3 Wohneinheiten oder Bauprojekte deren Nutzfläche mehr als 450 m<sup>2</sup> beträgt.
- Neubauprojekte und Aufstockungen bestehender Bauwerke mit in Summe mehr als 2 oberirdischen Vollgeschossen
- Alle Bauprojekte im Ortszentrum Traunkirchen in der KG Traunkirchen 42161 (Neubauten, Zubauten und Aufstockungen)

Hinweis: Für Neubauten im Gemeindegebiet gilt laut geltendem Gemeinderatsbeschluss eine maximale Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,35.

## **TOP 5 Sendemasten Urberl - Aktuelle Informationen aufgrund einer Bürgerinitiative**

### **Sachverhalt:**

**Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

### **Beschlussprotokoll:**

Christian Humer verlässt um 19:55 Uhr die Sitzung.

BGM Christoph Schragl informiert, dass sich in Traunkirchen eine Bürgerinitiative gegründet hat betreffend die Errichtung eines Sendemastes im Bereich Viechtau/Urberl. Der Gemeinde lagen aber diesbezüglich keine Unterlagen vor. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde der Gemeinde eine Unterschriftenliste übergeben, in der sich die Unterzeichnenden die gegen das Projekt Sendemast aussprachen.

Richard Held ergänzt, dass in der Nachbarschaft bereits Anfang des Jahres Gerüchte kursierten, dass ein Sendemast aufgestellt werden soll. Bei Projektbegehungen haben Nachbarn Informationen über das Projekt erhalten. Den Nachbarn geht es per se nicht um den Sendemast, sondern vor allem um das Orts- und Landschaftsbild, das mit dem Sendemast beeinträchtigt und verschlechtert wird.

Christian Humer kehrt um 20:00 Uhr zur Sitzung zurück.

### **Beschluss:**

**Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6 Neuplanungsgebiet Viechtau / Urberl - Grundstücke 36/1, 40, 41, 42 jeweils KG 42165 Winkl**

### **Sachverhalt:**

Von Seiten der Naturschutzbehörde wurde die Gemeinde Traunkirchen in Kenntnis gesetzt, dass es Planungen für einen Sendemasten in einem sensiblen Bereich innerhalb der Seeuferschutzzone gibt. Am gestrigen Tag wurde dann eine Bauanzeige bei der Gemei-

nde Traunkirchen eingebracht. Um diesen schützenswerten Bereich auch weiterhin zu schützen ist die Verordnung eines Neuplanungsgebietes dringlich geboten. Im Vorfeld wurde von Seiten der Gemeinde Traunkirchen eine Stellungnahme der staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikerin und gerichtlich beeideten Sachverständigen DI Dr. Isa Stein (Architektur- und Raumplanungsbüro Team M) eingeholt, die zusammengefasst vorschlägt, hinsichtlich des gegenständlichen sensiblen Bereiches (Grundstücke 36/1, 40, 41 und 42, je KG Winkl) eine Änderung der bestehenden Flächenwidmung (derzeit Grünland) vorzunehmen und – vorbehaltlich einer detaillierter Grundlagenforschung – diesen Bereich als Grünzug mit besonderer Widmung auszuweisen.

Beratung und Beschlussfassung, ein Neuplanungsgebiet für die Grundstücke 36/1, 40, 41 und 42, je KG Winkl zu verordnen.

### **Beschlussprotokoll:**

BGM Christoph Schragl erläutert den Sachverhalt und bringt den Anwesenden die Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die nachfolgende vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Verordnung zu beschließen und ein Neuplanungsgebiet im Bereich Viechtau/Urberl für die Grundstücke 36/1, 40, 41, 42, jeweils KG 42165 Winkl zu verordnen, wird **einstimmig angenommen**.

## **V E R O R D N U N G**

### **über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet gem. § 37b Oö. ROG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Traunkirchen hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2025 die nachstehende Verordnung beschlossen.

#### **§ 1**

Gemäß § 37b Oö. Raumordnungsgesetz wird der Planungsraum der Grundstücke 36/1, 40, 41, 42 jeweils KG 42165 Winkl zum Neuplanungsgebiet erklärt.

#### **§ 2**

Das Erfordernis des Neuplanungsgebietes wird wie folgt begründet:

Die Gemeinde Traunkirchen verordnet für die Grundstücke 36/1, 40, 41 und 42, je KG Winkl, ein Neuplanungsgebiet, um diesen Bereich zukünftig von Bauvorhaben freizuhalten, da es sich um einen sensiblen Bereich hinsichtlich des Landschaftsschutzes bzw. des Ortsbildes handelt.

Das Areal befindet sich nördlich von bebauten Strukturen, welche hier einen Siedlungsabschluss darstellen und westlich der Bahnstrecke.

Topographisch weist das Gelände eine leichte Kuppensituation auf und stellt sich exponiert gegenüber dem Umgebungsbereich dar.

Aufgrund der exponierten Lage und der bestehenden Sichtachse Richtung Traunstein bzw. Traunsee ist aus fachlicher Sicht eine Freihaltung dieser zu verordnen. Weiters befinden sich die Grundstücke in der See- und Uferschutzzone des Traunsees. Uferschutzzonen, im Sinne des Naturschutzgesetzes, sollen das Landschaftsbild schützen.

Gemäß § 2 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, i.d.g.F., wird unter Raumordnungsziele und -grundsätze unter Ziffer 10 explizit auf den Umgang mit einem ausgewogenen Naturhaushalt hingewiesen:

*„die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie eine umfassende Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne; unvermeidbare Eingriffe in die Landschaft sind durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen bestmöglich auszugleichen.“*

Die Grundstücke sind derzeit als Grünland im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Um die oben angeführten Ziele zu erreichen, ist es erforderlich, die bestehende Flächenwidmung zu ändern bzw. zu konkretisieren.

Vorbehaltlich einer detaillierten Grundlagenforschung ist vorgesehen, die Fläche als „Grünfläche mit besonderer Widmung – Grünzug“ auszuweisen, die von jeglicher Bebauung freigehalten werden soll, jedoch eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung uneingeschränkt ermöglicht.

### **§ 3**

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gem. § 24 Abs. 1 Z 4 Oö. Bauordnung 1994 – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert. Dies gilt für anzeigepflichtige Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994, ausgenommen Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 12 Oö. Bauordnung 1994, sinngemäß.

### **§ 4**

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag rechtswirksam.

### **§ 5**

Die Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Flächenwidmungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren, außer Kraft.

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

## **TOP 7 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.06.2025**

### **Beschluss:**

Der Prüfbericht wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen**.

## **TOP 8 BH Prüfbericht zur unangekündigten Kassaprüfung 2025**

### **Sachverhalt:**

**Berichterstatter Thomas Mayr/David Danner**

Am 20.03.2025 hat von der Aufsichtsbehörde BH Gmunden eine unangekündigte Kassenprüfung stattgefunden.

Der Prüfbericht wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Beschluss:**

Der Prüfbericht wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen**.

**TOP 9 Bestellung eines/r Kassensführers/in Stellvertreters/in**

**Sachverhalt:**

**Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP vorberaten und empfohlen, diesen zu beschließen.

Aufgrund des § 89 der OÖ Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat eine/n Kassensführer/in und eine/n Kassensführer/in Stellvertreter/in zu bestellen.

Als Kassensführerin wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2021 Frau Romana Nöhmer bestellt.

Der Gemeinderat muss jedoch auch eine stellvertretende/n Kassensführer/in bestellen. Vorgeschlagen wird, dass Frau Eva Höller zur Kassensführerin-Stellvertreterin bestellt wird, da sie die zuständige Person für die Hauptkassa ist.

Beratung und Beschlussfassung, Frau Romana Nöhmer als Kassensführerin und Frau Eva Höller als Kassensführerin-Stellvertreterin zu bestellen.

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, Frau Romana Nöhmer als Kassensführerin und Frau Eva Höller als Kassensführerin-Stellvertreterin zu bestellen, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 10 Nachbesetzung Personalbeirat - ÖVP Fraktion - Fraktionswahl**

**Sachverhalt:**

**Berichterstatter Peter Holzberger**

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 12.11.2021 wurde Herr Andreas Moser als Mitglied in den Personalbeirat gewählt.

Herr Andreas Moser hat seine Mitgliedschaft zurückgelegt, weshalb ein neues Mitglied gewählt werden soll.

Als neues Mitglied soll Vizebgm. Ing. Alois Siegesleitner in den Personalbeirat gewählt werden.

Der Personalbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

**Dienstgebervertreter:**

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	BGM Ing. Christoph Schragl MSc. (Vorsitzender)	GR MMag. Iris Loidl
ÖVP	Vizebgm. Ing. Alois Siegesleitner – Andreas Moser	GR Josef Bachinger
SPÖ	GR Christian Humer	Waldemar Hessenberger

#### Dienstnehmervertreter:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
	Eva Höller	Romana Nöhmer
	Andreas Weigl	Mario Geiger

#### Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:

Gemäß § 52 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sind Wahlen, die durch den Gemeinderat zu erfolgen haben, stets geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat bestimmt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Es müsste somit bei Wahlen durch den Gemeinderat, geheim mittels Stimmzettel abgestimmt werden.

Bisher sind solche Wahlen nicht geheim, sondern mittels Handzeichen abgestimmt worden.

Beratung und Beschlussfassung, die Wahlen mittels Handzeichen durchzuführen.

Beratung und Beschlussfassung der ÖVP-Fraktionswahl, Herrn Vizebgm. Alois Siegesleitner anstatt Herrn Andreas Moser als Mitglied zu entsenden.

#### Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Wahlen mittels Handzeichen durchzuführen, wird vom gesamten Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, Herrn Vizebgm. Alois Siegesleitner anstatt Herrn Andreas Moser als Mitglied zu entsenden, wird von der ÖVP Fraktion **einstimmig angenommen**.

#### TOP 11 Nachbesetzung Kindergartenbeirat - ÖVP Fraktion - Fraktionswahl

#### Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung am 12.11.2021 wurde Herr Andreas Moser für die ÖVP-Fraktion in den Kindergartenbeirat berufen.

Aufgrund von Änderungen soll nun anstatt Herrn Andreas Moser Frau MMag. Iris Loidl in den Kindergartenbeirat berufen werden.

Der Kindergartenbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Kindergartenbeirat**

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR Dr. Verena Fettingner	GR Martin Mallinger
ÖVP	GV MMag. Iris Loidl Andreas Moser	GR Tanja Gattinger
SPÖ	GR Mag. Richard Held	GR Christian Danner
LiFT	Mag. Alexandra Kolber	GR Thomas Grömer BEd.

### **Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:**

Gemäß § 52 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sind Wahlen, die durch den Gemeinderat zu erfolgen haben, stets geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat bestimmt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Es müsste somit bei Wahlen durch den Gemeinderat, geheim mittels Stimmzettel abgestimmt werden.

Bisher sind solche Wahlen nicht geheim, sondern mittels Handzeichen abgestimmt worden.

Beratung und Beschlussfassung, die Wahlen mittels Handzeichen durchzuführen.

Beratung und Beschlussfassung der ÖVP-Fraktionswahl, Frau MMag. Iris Loidl anstatt Herrn Andreas Moser als Mitglied zu entsenden.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Wahlen mittels Handzeichen durchzuführen, wird vom gesamten Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, Frau MMag. Iris Loidl anstatt Herrn Andreas Moser als Mitglied zu entsenden, wird von der ÖVP Fraktion **einstimmig angenommen**.

### **TOP 12 Änderung Vertreter in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Gmunden - Fraktionswahl**

#### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Peter Holzberger**

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 12.11.2021 wurden folgende Herren als Vertreter in den Bezirksabfallverband entsendet:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Andreas Moser	GR Dr. Peter Holzberger

Herr Andreas Moser hat seine Mitgliedschaft zurückgelegt, weshalb ein neues Mitglied gewählt werden soll.

Aufgrund des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes ist bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden ein Bezirksabfallverband eingerichtet. Aufgrund des Proporztes kommt der ÖVP-Fraktion die Entsendung eines Mitgliedes in den Bezirksabfallverband zu. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion der Gemeinde Traunkirchen hat folgenden Wahlvorschlag eingebracht:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR Clemens Holzberger	GR Dr. Peter Holzberger

### **Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:**

Gemäß § 52 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sind Wahlen, die durch den Gemeinderat zu erfolgen haben, stets geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat bestimmt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Es müsste somit bei Wahlen durch den Gemeinderat, geheim mittels Stimmzettel abgestimmt werden.

Bisher sind solche Wahlen nicht geheim, sondern mittels Handzeichen abgestimmt worden.

Beratung und Beschlussfassung, die Wahlen mittels Handzeichen durchzuführen.

Beratung und Beschlussfassung der ÖVP-Fraktionswahl, Herrn Clemens Holzberger als Mitglied und Herrn Dr. Peter Holzberger als Ersatzmitglied zu entsenden.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Wahlen mittels Handzeichen durchzuführen, wird vom gesamten Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, Herrn Clemens Holzberger anstatt Herrn Andreas Moser als Mitglied und Herrn Dr. Peter Holzberger als Ersatzmitglied zu entsenden, wird von der ÖVP Fraktion **einstimmig angenommen**.

## **TOP 13 Katastrophenschutz - AT-Alert - Ermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung durch das Land OÖ**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Dieser TOP wurde im Gemeindevorstand vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, diesen zu beschließen.

Am 05.10.2024 startete in Österreich ein neues System zur Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen und sonstigen Gefahren. Das neue System AT-Alert hat zu diesem Zeitpunkt das bis dahin bestehende Bevölkerungswarnsystem „Katwarn“ abgelöst.

Mit AT-Alert können, auch in Ergänzung zu den Zivilschutzsirenen, Nachrichten nicht nur bundes-, landes- oder bezirkswweit, sondern auch regional bzw. lokal eingeschränkt (etwa für ein Gemeindegebiet oder für Teile einer Gemeinde) verschickt werden. Im Anlassfall sollen dadurch möglichst viele Menschen in einem betroffenen Gebiet direkt erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von AT-Alert ist eine Vereinbarung zwischen der jeweils zuständigen (Katastrophenschutz-)Behörde als Auftraggeber und den Mobilfunkbetreibern (vgl. § 3 Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die technische Ausgestaltung eines öffentlichen Warnsystems) abzuschließen.

#### **Bei der Nutzung von AT-Alert entstehen den Gemeinden keinerlei Kosten.**

Wenn eine Katastrophe nicht über das Gebiet einer Gemeinde hinausgeht und der Katastrophenschutz im Rahmen des eigenen Wirkungsbereichs besorgt werden kann, ist die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister (in Städten mit eigenem Statut der Magistrat) zuständige Katastrophenschutzbehörde (vgl. § 3 Abs. 1 Z 1 Oö. KatSchG). Vor diesem Hintergrund müsste somit jede Gemeinde mit jedem Mobilfunkanbieter eine solche Vereinbarung abschließen. Um den diesbezüglichen Aufwand zu verringern, erklärt sich das Land Ober-

österreich bereit, diese Vereinbarung im Namen aller Gemeinden abzuschließen. Dafür ist allerdings eine Ermächtigung des Landes Oberösterreich durch die Gemeinden notwendig.

Zur Implementierung von AT-Alert in Oberösterreich hat bekanntermaßen bereits am 18.11.2024 ein Webinar stattgefunden. Dieses wurde aufgezeichnet und ist im Oö. Gem-Net unter „Informationen und Rechtsauskünfte“ abrufbar.

Weitere Information zu AT-Alert finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (<https://www.bmi.gv.at/204/at-alert/>).

Seitens des Landes OÖ wurde ein Text der Ermächtigung mit der Einladung übermittelt, diese bis **31.07.2025** unterschrieben an [katschutz@ooe.gv.at](mailto:katschutz@ooe.gv.at) zu retournieren (als Betreff ist: „Vereinbarung AT-Alert\_ Bezeichnung Gemeinde“ zu verwenden).

Das beiliegende Schreiben, zur Ermächtigung des Landes OÖ zum Abschluss von Vereinbarungen mit Mobilfunkanbietern, wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, das Land OÖ zu ermächtigen, Vereinbarungen mit den Mobilfunkanbietern abzuschließen und die Ermächtigung zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Land OÖ zu ermächtigen, Vereinbarungen mit den Mobilfunkanbietern abzuschließen und die Ermächtigung zu beschließen, wird  **einstimmig angenommen**.

## **TOP 14 Gestattungsvertrag Ausbau Glasfaser Bereich Am Buchberg - BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner**

Im Gemeindevorstand wurde dieser TOP vorberaten und empfohlen, diesen zu beschließen.

Im Zuge der Abstimmung zum Gestattungsvertrag betreffend das gegenständliche Baulos wurden folgende Abweichungen zu den geltenden Wiederherstellungsvorschriften der Gemeinde Traunkirchen festgestellt und festgehalten:

#### **Bodenmarkierungen und Schächte:**

Die in den Wiederherstellungsvorschriften vorgesehenen Anforderungen in Bezug auf Bodenmarkierungen und Schächte kommen beim vorliegenden Baulos nicht zur Anwendung.

#### **Verlegetiefe:**

Die Wiederherstellungsvorschriften der Gemeinde Traunkirchen sehen eine Verlegetiefe von 80 cm vor. Im gegenständlichen Gestattungsvertrag für das Breitbandprojekt ist hingegen eine Überdeckung von lediglich 60 cm vorgesehen. Laut Rückmeldung von Breitband OÖ ist eine Verlegetiefe von 80 cm aus budgetären Gründen nicht umsetzbar.

### **Wiederherstellung der Oberfläche / Nachschneiden der Künettenränder:**

Gemäß den Wiederherstellungsvorschriften wäre ein Nachschneiden der Künettenränder nach den Grabungsarbeiten erforderlich. Aufgrund der geplanten Überfräsung nach Abschluss der Setzungsphase kann auf dieses Nachschneiden im gegenständlichen Fall verzichtet werden.

Diese Punkte wurden zur Kenntnis genommen und sollen bei der weiteren Umsetzung bereits im Voraus entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gestattungsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Gestattungsvertrag zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Gestattungsvertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

### **TOP 15 Pachtvertrag für Parkplatz - Seestraße 24**

#### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner**

Im Bauausschuss am 28.04.2025 und im Gemeindevorstand am 25.06.2025 wurde dieser TOP vorbereitet.

Nach einer kurzen Diskussion kommt der Ausschuss zu dem einstimmigen Entschluss, dass die Rückverrechnung auf € 3.000,00 gemindert werden soll. Die Höhe des Pachtzinses in der Höhe von € 1.725,00 pro Jahr bleibt jedoch unverändert.

Die unter § 3 Pachtzins angeführte Pachtzinserhöhung soll wie folgt abgeändert werden. Der Pachtzins ist jährlich im Voraus jeweils zum 1. Juni eines jeden Jahres durch Überweisung auf das von der Verpächterin gesondert bekannt gegebene Konto unter Berücksichtigung einer jährlichen Pachtzinserhöhung nach dem VPI 2020 zu bezahlen.

Das Pachtverhältnis wird, vorbehaltlich eines positiven Beschlusses des Gemeinderates mit 01.07.2025 begonnen.

Der Pachtvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Pachtvertrag, die Nachverrechnung über EUR 3.000,00 und die jährliche Pacht von EUR 1.725,00 zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Pachtvertrag, die Nachverrechnung über EUR 3.000,00 und die jährliche Pacht von EUR 1.725,00 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

### **TOP 16 Darlehensauschreibung - PW Stritzinger BA11 - Vergabe**

#### **Sachverhalt:**

## Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 20.03.2025 wurde die Ausschreibung des Darlehens für das PW Stritzinger über EUR 1.600.000,00 beschlossen.

Die Angebotsfrist ist per 13.06.2025 abgelaufen und folgende bzw. beiliegende Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen:

	HYPO	Raiffeisenbank	Sparkasse
3M	0,52	0,33	0,53
6M	0,53		0,53
12M			0,53
Fixzins	3,25		

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 empfohlen, das Angebot der Raiffeisenbank Salzkammergut anzunehmen.

Die Angebote werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, das Angebot der Raiffeisenbank Salzkammergut anzunehmen.

### Beschlussprotokoll:

Christian Humer gibt zu bedenken, dass 6 Banken angeschrieben wurden und nur 3 Angebote eingegangen sind. Zwei Banken haben ein Absageschreiben an die Gemeinde übermittelt und eine Bank hat sich nicht gemeldet.

### Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Angebot der Raiffeisenbank Salzkammergut mit einem Aufschlag von 0,33 auf den 3M Euribor anzunehmen, wird **einstimmig angenommen**.

## TOP 17 Darlehensausschreibung - Kanalsanierung Zone 7-10 BA13 - Vergabe

### Sachverhalt:

## Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 20.03.2025 wurde die Ausschreibung des Darlehens für die Kanalsanierung der Zone 7-13 BA13 über EUR 850.000,00 beschlossen.

Die Angebotsfrist ist per 13.06.2025 abgelaufen und folgende bzw. beiliegende Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen:

	HYPO	Raiffeisenbank	Sparkasse
3M	0,52	0,33	0,53
6M	0,53		0,53
12M			0,53

Fixzins	3,25		
---------	------	--	--

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 empfohlen, das Angebot der Raiffeisenbank Salzkammergut anzunehmen.  
Die Angebote werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, das Angebot der Raiffeisenbank Salzkammergut anzunehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Angebot der Raiffeisenbank Salzkammergut mit einem Aufschlag von 0,33 auf den 3M Euribor anzunehmen, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 18 Pumpwerk Ettinger - Grundankauf Vertrag - Abrechnung nach Fertigstellung und Schlussvermessung**

**Sachverhalt:**

**Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 diesen TOP vorberaten und empfohlen, diesen zu beschließen.

Der Neubau des PW Ettinger wurde fertiggestellt und die Schlussvermessung hat bereits stattgefunden.

Aufgrund der Schlussvermessung wurde festgestellt, dass eine Mehrbeanspruchung von Grundstücksflächen stattgefunden hat. Im Hinblick auf die ursprüngliche Annahme von 57 m<sup>2</sup> ergab sich eine Erhöhung auf nunmehr 67 m<sup>2</sup>, weshalb sich auch die restlichen Kaufpreiszahlungen entsprechend erhöhen. Eine Übersicht findet sich unter Punkt III. der Kaufvereinbarung.

Die Kaufvereinbarung und die Vermessungsurkunde werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Kaufvereinbarung zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Kaufvertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 19 Am Buchberg - Grst. Nr. 382 - KG 42165 - Kaufvertrag**

**Sachverhalt:**

Im Gemeinderat am 27.03.2025 wurde einstimmig beschlossen, die entsprechenden Grundstücksteile angrenzend zu den Grundstücken 115/16, 115/7, 115/5 und 115/2 an die Grundstückseigentümer bzw. Kaufinteressenten, um EUR 170,00 pro m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Es hat beiliegende Vermessung stattgefunden und es wurden die neuen Grundstücke 382/2 über 258 m<sup>2</sup>, 382/3 über 170 m<sup>2</sup>, 382/4 über 114 m<sup>2</sup> und 382/5 über 131 m<sup>2</sup> KG 42165 Winkl im Ausmaß von insgesamt 673 m<sup>2</sup> gebildet.

Die Kaufinteressenten haben nun beiliegenden Vertrag ausgearbeitet.

Die Vermessung und der Kaufvertrag werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Kaufvertrag zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Kaufvertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 20 Am Buchberg - Grst. Nr. 382 - KG 42165 - Aufhebung des Gemeingebrauch - Entlassung aus dem öffentlichen Gut - Einleitung des Verfahrens**

**Sachverhalt:**

**Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner**

Aufgrund, der neugebildeten Grundstücke (aus Grundstück 382/1) 382/2; 382/3; 382/4 und 382/5 KG 42165 im Bereich Am Buchberg/Forstpark, die verkauft werden, sollen bzw. müssen diese Grundstücke aus dem öffentlichen Gut entlasse, bzw. die Aufhebung des Gemeingebrauchs beschlossen werden, ansonsten kann der Verkauf nicht vollständig abgewickelt werden.

- Grundstück 382/2 → 258 m<sup>2</sup>
- Grundstück 382/3 → 170 m<sup>2</sup>
- Grundstück 382/4 → 114 m<sup>2</sup>
- Grundstück 382/5 → 131 m<sup>2</sup>

Insgesamt handelt es sich hierbei nach der Vermessung um 673 m<sup>2</sup>.

Beratung und Beschlussfassung, das Verfahren für die Aufhebung des Gemeingebrauchs der Grundstücke 382/2, 382/3, 382/4 und 382/5 KG 42165 Winkl im Ausmaß von insgesamt 673m<sup>2</sup> und die Entlassung aus dem öffentlichen Gut einzuleiten.

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Verfahren für die Aufhebung des Gemeingebrauchs der Grundstücke 382/2, 382/3, 382/4 und 382/5 KG 42165 Winkl im Ausmaß von Insgesamt 673m<sup>2</sup> und die Entlassung aus dem öffentlichen Gut einzuleiten, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 21 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.03.2025**

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 27.03.2025 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 22 Allfälliges**

- BGM Christoph Schragl
  - Bericht aus dem Gemeindevorstand
    - Verkehrskonzept Seestraße
    - Erschließung Attwengquelle
    - Klageandrohung und Klagen gegenüber der Gemeinde
    - Einladung zum Schulfest
    - Stützmauer alte Straße
  - HTL Linz hat den Bau der Steganlage Badeinsel und Schwimmsteg Badeinsel fertiggestellt
  - HTL Linz macht aktuell eine Grundlagenforschung zum Mesnerhaus und erstellt ein Sanierungskonzept.
  
- Nikolaus Nemestothy
  - Termin zum Verkehrskonzept noch ausständig
  - Einladung Sommerpicknick am 05.07.2025
  
- Christian Humer
  - bedankt sich, dass der Steg beim Winkelbadeplatz für diese Saison von der Firma Peer zur Verfügung gestellt wird.
  
- Stephan Wolfsgruber
  - Bedankt sich beim Bürgermeister für die Beistellung von Schultaschen für die Schulanfänger.

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:18 Uhr.

---

Schriftführer

---

Vorsitzender

---

LiFT

---

ÖVP

---

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.